

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Naturschutz
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

DI Dr. Dieter Schmidradler
Saarstraße 1
3100 St. Pölten

Beilagen
RU5-A-161/067-2021 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru5@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-15220	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Katharina Haselsteiner	15270	11. Mai 2021

Betrifft
Dieter Schmidradler; Anfrage nach dem NÖ Auskunfts-gesetz, II. Abschnitt
(Umweltinformationen); Feldhamstervorkommen

Sehr geehrter Herr DI Dr. Schmidradler,

Sie haben sich mit Schreiben vom 3. Mai 2021 mit folgendem Anliegen an die Abteilung Naturschutz gewandt:

„Nachdem mir Ihrerseits noch keinerlei Informationen vorliegen, ob Sie sich in der Sache inzwischen schon mit der Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus / Abteilung Anlagenrecht in Verbindung gesetzt und abgestimmt haben, ergeht diese E-Mail-Nachricht auch gleichzeitig an diese unmittelbar im Verfahren zuständige Stelle.

Bitte teilen Sie mir mit, ob und falls ja welche weiterführenden Informationen Sie für die Einleitung adäquater Schutzmaßnahmen zu den berichteten Hamstersichtungen Sie noch benötigen.

Der Form halber erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, dass ich zu meiner nachstehenden Anfrage vom 26.4.2021 betreffend die Übermittlung aller Erhebungen vonseiten des Landes und sämtlicher eingemeldeter Feldhamstersichtungen der letzten 5 Jahre zu den Feldhamsterpopulationen im gesamten Gemeindegebiet St. Pöltens Ihre

umfassende fristgerechte Antwort nach Umweltinformationsgesetz nach BGBl. Nr. 495/1993 / Auskunftspflichtgesetz nach BGBl. Nr. 287/1987 erwarte.

In beidseitigem Interesse hoffe ich, mit unserem zivilgesellschaftlichen Engagement zum wirksamen Artenschutz in St. Pölten und Niederösterreich beitragen zu können und freue mich schon jetzt auf unsere weitere positive Zusammenarbeit.“

Im Sinne des NÖ Auskunftsgesetzes, 2. Abschnitt (Umweltinformationen) wird von der Abteilung Naturschutz Ihr Ersuchen wie folgt beantwortet:

**1. Übermittlung aller Erhebungen vonseiten des Landes betreffend
Feldhamsterpopulationen**

Siehe Kartenbeilage

**2. Eingemeldete Feldhamstersichtungen der letzten 5 Jahre zu den
Feldhamsterpopulationen im gesamten Gemeindegebiet St. Pöltens**

Von Bürgern/Innen wurde in den letzten 5 Jahren nur eine Sichtung gemeldet. Diese betrifft eine Sichtung in der Schrebergartenanlage KGV – Frohe Zukunft, 3100 St. Pölten.

Anstonsten liegen ausschließlich Daten aus dem Artikel 17 Bericht vor. Bürger/Innen können unter Angabe der Art, Belegfoto, möglichst genaue Angabe des Standorts (GPS-Daten) und des Datums Funde der Abteilung Naturschutz melden.

Zu Ihrer Anfrage betreffend die Abstimmung mit der für das anfragegegenständliche Verfahren (S 34) wird auf die Zuständigkeit der Abteilung Anlagenrecht (WST1) verwiesen, an welche die als Beilage angeschlossene Kartenbeilage ebenfalls zur Kenntnis übermittelt werden wird. Weiters wird auch eine Information des Magistrats St. Pölten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. H a s e l s t e i n e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur



AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

FELDHAMSTERNACHWEISE ST. PÖLTEN

rezente/subrezente Vorkommens-
nachweise Feldhamster



Politische Gemeindegrenzen



Maßstab 1:82.595



Quellen:

Verwaltungsgrenzen: BEV, 1020 Wien

Thematischer Inhalt: Amt der NÖ Leg., Abt. Naturschutz

Datum: 11. Mai 2021

GIS: Naturschutz

GIS: Kartographie: Abt. Vernetzung und Geoinformation

Standort: St. Pölten, Katastralgemeinschaft St. Pölten, imd

© LAND NÖ

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urnehmers

